

Studentenafel

Fachlicher Unterricht (2100 Stunden)

Im theoretischen und fachpraktischen Unterricht erlernen die Auszubildenden den richtigen Umgang mit Menschen aller Altersstufen. Die Teilnehmer erwerben Kompetenzen in der Gestaltung von Pflegeprozessen und Pflegediagnostik, in der praktischen Umsetzung von ärztlichen Handlungen nach Delegation, zu Unterstützungsmöglichkeiten in der Lebensgestaltung, im Bereich Kommunikation und Zusammenarbeit im Team.

Fachlicher Unterricht (2100 Stunden)

Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	310 Stunden
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege	380 Stunden
Gesundheit und Entwicklung fördern	340 Stunden
Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen	460 Stunden
Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen	410 Stunden
Zur freien Verteilung	200 Stunden

Praktische Ausbildung (2500 Stunden)

Orientierungseinsatz	400 Stunden
Stationäre Langzeitpflege	400 Stunden
Ambulante Pflege	400 Stunden
Stationäre Akutpflege	400 Stunden
Pädiatrische Versorgung	120 Stunden
Psychiatrischer Einsatz	120 Stunden
Vertiefungseinsatz	500 Stunden
Rehabilitation/Palliation/MDK o. ä.	80 Stunden
Zur freien Verteilung	80 Stunden

Abschluss und Zeugnis

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung sind Sie berechtigt, die Berufsbezeichnung „Pflegefachmann/-frau“ zu führen.

Die Absolventen erhalten

- ein Abschluss- und ein Prüfungszeugnis sowie
- eine Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Pflegefachmann/-frau“ von der Regierung von Niederbayern.

Aufstiegsmöglichkeiten

- Praxisanleitung
- Fachkraft für Gerontopsychiatrische Pflege
- Einrichtungsleitung
- Qualitätsbeauftragter
- Pflegedienstleitung
- Wundexperte
- Hygienebeauftragter

Die abgeschlossene Berufsausbildung bietet die Möglichkeit, folgende Studiengänge zu belegen:

- Pflegepädagogik
- Pflegeemanagement
- Pflegewissenschaft
- Gesundheits- und Sozialmanagement

Mit der generalistischen Pflegeausbildung können Sie alle Menschen in allen Versorgungsbereichen professionell pflegen. Und wenn Sie das Fernweh packt, können Sie auch in Italien, Schweden... als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann arbeiten, denn der generalistische Abschluss wird in der ganzen Europäischen Union anerkannt.

KWA Bildungszentrum

Gartlbergstraße 4, 84347 Pfarrkirchen
Telefon 08561 9297-0, Fax 08561 9297-100

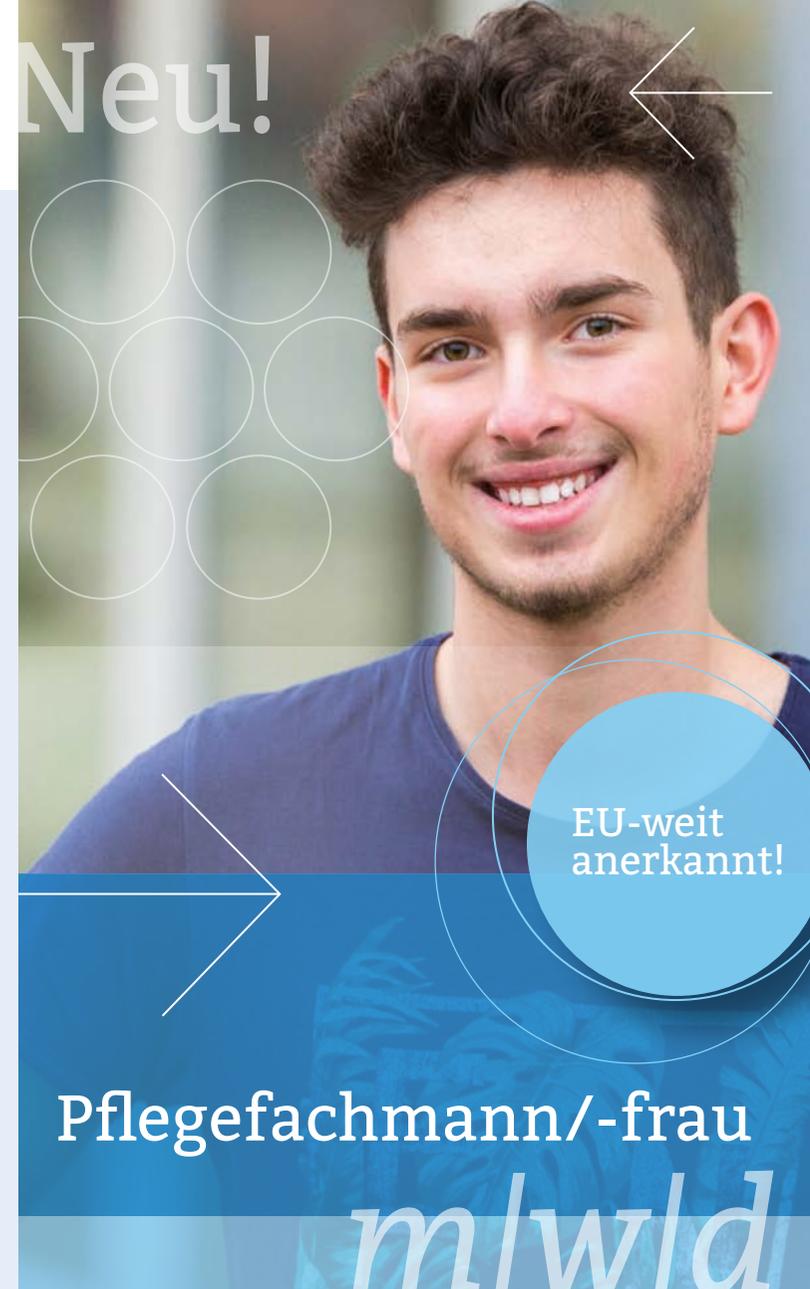
KWA Bildungszentrum

Marienweg 6, 94086 Bad Griesbach
Telefon 08532 92341-93, Fax 08532 92341-94

E-Mail: bildungszentrum@kwa.de
www.kwa-bildungszentrum.de



Neu!



EU-weit
anerkannt!

Pflegefachmann/-frau

m/w/d

FLYER_BIZ_PFL_042020

Aufnahmevoraussetzungen

1. Mittlerer Bildungsabschluss

oder Hauptschul- bzw. Mittelschulabschluss und abgeschlossene mind. zweijährige Berufsausbildung

oder Ausbildung als Pflegefachhelfer

2. Gesundheitliche Eignung (ärztliche Bescheinigung)
(nicht älter als drei Monate zum Schulbeginn)

3. Polizeiliches Führungszeugnis
(nicht älter als drei Monate zum Schulbeginn)

Ausbildung und Dauer

Die Ausbildung beginnt jährlich im September und dauert drei Jahre. Sie besteht aus theoretischem und fachpraktischen Unterricht sowie der praktischen Ausbildung.

Theoretischer und fachpraktischer Unterricht 2100 Stunden

Praktische Ausbildung 2500 Stunden

Die Probezeit beträgt sechs Monate.

Ausbildungsinhalte

Die Ausbildung gliedert sich in einen fachtheoretischen, fachpraktischen, praktischen und allgemeinbildenden Lernbereich. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag im Blocksystem statt. Der Ausbildung liegen das Pflegeberufegesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe, die Berufsfachschulordnung Pflegeberufe und der Lehrplan in der jeweiligen gültigen Fassung zugrunde.

Bewerbung

Bewerbungen werden ganzjährig entgegengenommen. Hierfür sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Tabellarischer, lückenloser, unterschriebener Lebenslauf
- Abschlusszeugnis über den Mittleren Bildungsabschluss
- Lichtbild

oder

- Zeugnis über Hauptschul- bzw. Mittelschulabschluss
- Zeugnis über mind. zweijährige Berufsausbildung

oder

- Zeugnis über Hauptschul- bzw. Mittelschulabschluss
- Nachweis über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachhelfer

Vergütung

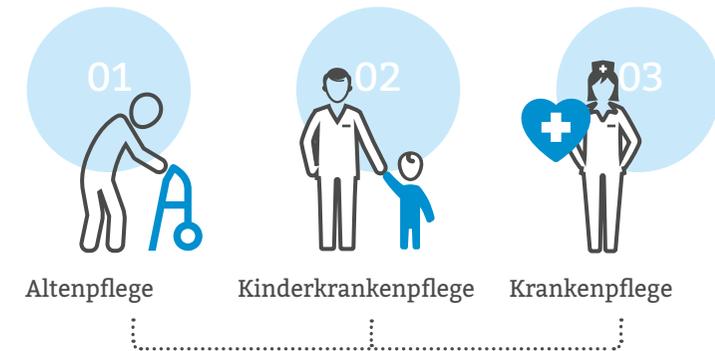
Der Träger der praktischen Ausbildung zahlt dem Auszubildenden für die gesamte Dauer der Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung.

Kosten

Die Finanzierung der Ausbildung regelt der Pflegeausbildungsfond (PAV). Von den Auszubildenden ist ein geringer Nebenkostenbeitrag zu entrichten. Die Ausbildung ist zertifiziert nach AZAV – bei entsprechenden Voraussetzungen ist eine Förderung möglich.



Pflegefachmann/-frau



Altenpflege

Kinderkrankenpflege

Krankenpflege

